



Fliednerschule

einander achten – miteinander lernen

Schanzring 39, 48703 Stadtlohn, Tel.: 02563/97758, Fax: 02563/204741, Email: fliednerschule@stadtlohn.de

Genesene Schüler*innen nehmen in den ersten acht Wochen nach ihrer Rückkehr aus der Isolation nicht an dem Lolli-Testverfahren teil und sind von der Testpflicht in Schule komplett befreit.

Positiver Pooltest Das Ergebnis der Einzeltestung nicht noch nicht vor.	Alle Kinder kommen zur Schule.	Vor dem Unterricht wird in der Klasse ein Schnelltest durchgeführt.	Das positiv getestete Kind geht direkt in Quarantäne (Eltern müssen sofort das Kind abholen)
Liegt das Ergebnis der Einzeltestung vor (nur bei positiver Pooltestung) werden die Eltern u.a. auch vom Labor direkt benachrichtigt.	Nur das infizierte Kind bleibt in Quarantäne.	Aufgrund der Maskenpflicht und der regelmäßigen Testungen innerhalb des Schulbetriebes können alle anderen Kinder im Regelfall in der Schule verbleiben.	

Quarantänevorschriften

	Quarantänezeitraum	Mögliche Verkürzung	
Infizierte	Allgemein 10 Tage Quarantäne, Tag 1 ist der erste Tag nach der positiven Testung Beendigung der Quarantäne ohne Testung nach 10 Tagen	Der Infizierte hat ab Tag 7 der Quarantäne die Möglichkeit, durch einen negativen PoC oder PCR Test diese zu verkürzen	Nur möglich wenn symptomlos und nicht in kritischen Berufen tätig
Kontaktperson im häuslichen Umfeld	Allgemein 10 Tage Quarantäne Beendigung der Quarantäne ohne Testung nach 10 Tagen	Alle, an regelmäßigen Schultestungen teilnehmende Personen, können ab dem 5. Tag nach dem letzten Kontakt zum Index mit einem negativen PoC oder PCR Test die Quarantäne verkürzen	Nur möglich, wenn Symptomfrei und Teilnahme an regelmäßigen Testungen sichergestellt

Im Übrigen gilt, wer einen positiven PoC-Test (Bürgerschnelltest an einer zertifizierten Teststelle oder im Rahmen der Schultestungen) erhalten hat, **muss** diesen immer durch einen PCR Labortest bestätigen lassen.

Ausgenommen von der Quarantäne als Kontaktpersonen sind:

Ausgenommen von der Quarantäne als Kontaktpersonen sind Personen mit drei Impfungen (Geboostert).

Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre, gelten nach 2 Impfungen als vollständig geimpft und sind geboosterten Personen gleichgesetzt.

Genesene Personen gelten ab Tag 28 nach der Infektion bis Tag 90 als vollständig geimpft.

Doppelt geimpfte gelten ab Tag 14 nach der zweiten Impfung bis Tag 90 als vollständig geimpft.